

Energie, Klima, Umwelt | Klima

Klimapolitik nach Sharm El Sheikh

vbw

Kurzstudie
Stand: Dezember 2022

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Klimaschutz und Versorgungssicherheit durch internationale Kooperation

Ziel der UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh war es, spürbare Fortschritte in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, im Umgang mit klimabedingten Verlusten und Schäden sowie bei der Klimafinanzierung zu erreichen. Trotz der schwierigen geopolitischen Lage ist es enttäuschend, dass diese Ziele nur in wenigen Teilen erreicht wurden.

Die bayerische Wirtschaft steht hinter dem Pariser Klima-Abkommen. Die aktuellen Klimaziele der Staaten reichen jedoch nach wie vor nicht aus, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Alle Staaten wurden aufgefordert, ihre Klimabeiträge bis zur nächsten UN-Klimakonferenz Ende 2023 nachzubessern. Die EU hat bereits während des Gipfels eine weitere Ambitionssteigerung angekündigt. Es müssen aber vor allem auch andere große Emittenten nachziehen, damit endlich vergleichbar ambitionierte Klimaziele und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Auch bei der Ausgestaltung des globalen Marktmechanismus wurden nur wenige Fortschritte erreicht. Viele wichtige Themen wurden auf den Klimagipfel im kommenden Jahr verschoben. Dies ist bedauerlich, da das Instrument ermöglichen soll, Emissionen dort zu mindern, wo dies am kostengünstigsten umsetzbar ist. Immerhin ist die Verständigung auf einen Fonds für die Bewältigung von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel gelungen, in den alle großen Emittenten und damit auch China einzahlen sollen.

Effektiver Klimaschutz wird nur durch internationale Kooperation gelingen. Begrüßenswert sind daher die zahlreichen neuen Initiativen und Partnerschaften im Klima- und Energiebereich. Sie sind für den globalen Klimaschutz, aber auch für die Versorgungssicherheit von großer Bedeutung.

Bertram Brossardt
02. Dezember 2022

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
1 Einleitung	3
1.1 Entwicklung der globalen Treibhausgasemissionen	3
1.2 Lücke zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels	6
2 Ergebnisse der 27. UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh	7
2.1 Folgen der geopolitischen Lage für das Klimaengagement	7
2.2 Zentrale Ergebnisse der G7- und G20-Treffen	8
2.3 Ambitionssteigerung beim Klimaschutz	8
2.4 Lösungen für den Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten	10
2.5 Weitere Zusagen für die Klimafinanzierung	11
2.6 Operationalisierung des globalen Marktmechanismus nach Artikel 6 des Weltklimavertrags	13
2.7 Neue internationale Initiativen und Kooperationen	16
2.8 Engagement der größten Emittenten	17
2.8.1 EU	17
2.8.2 USA	18
2.8.3 China	19
2.8.4 Indien	19
3 Fazit und Ausblick	21
Ansprechpartner/Impressum	22

Das Wichtigste in Kürze

Klimaschutz und Versorgungssicherheit zusammendenken

Die 27. UN-Klimakonferenz endete mit einem Minimalkompromiss und nur wenigen konkreten Fortschritten. Dies ist vor allem auf die derzeitige geopolitische Situation und die daraus resultierende Energiekrise zurückzuführen.

Trotz der aktuellen Herausforderungen ist es wichtig, dass alle Staaten – vor allem die großen Emittenten – weiter an einem Strang ziehen und das 1,5-Grad-Ziel weiterhin verfolgen. Sie müssen mittel- und langfristig an ihren Klimazielen und -maßnahmen festhalten und gemeinsam an der Umsetzung des Klimapakts von Glasgow und damit am Ausstieg aus fossilen Energien arbeiten.

Klimaschutz und Versorgungssicherheit müssen und können zusammengedacht werden. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien und durch Steigerung der Energieeffizienz kann die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert werden.

Die in Sharm El Sheikh gestarteten Initiativen sowie die abgeschlossenen Klima- und Energiepartnerschaften sind zu begrüßen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz, aber auch zur Versorgungssicherheit. Zudem wird es nur durch internationale Kooperation gelingen, ein globales Level Playing Field zu schaffen.

Dieses ist jedoch nach wie vor nicht in Sicht. Die EU hat sich mit der angekündigten Nachschärfung ihres ohnehin ambitionierten Klimabeitrags erneut als Vorreiter präsentiert. Es ist wichtig, dass andere Länder nachziehen. Alle Staaten müssen sich zu vergleichbaren Klimazielen verpflichten. Vor allem große Emittenten wie China sind aufgefordert, ihr Ambitionslevel nachzuschärfen. Langfristig muss auf einen global einheitlichen CO₂-Preis hingewirkt werden. Die Gründung eines internationalen Klimaclubs könnte hierfür die Grundlage schaffen. Die Arbeiten hierzu gilt es auf internationaler Ebene voranzutreiben.

Zudem gilt es, die technischen Feinheiten zur Anwendung des globalen Marktmechanismus des Weltklimavertrags weiter auszuarbeiten. Das Instrument bietet die Möglichkeit, Emissionen dort zu mindern, wo es am kostengünstigsten möglich ist. Auch Unternehmen können perspektivisch die generierten Gutschriften nutzen, um anderweitig nicht vermeidbare Emissionen auszugleichen.

Das Instrument muss möglichst schnell operationalisiert werden, damit entsprechende Gutschriften für den freiwilligen Markt für die Kompensation zur Verfügung stehen. Beispielsweise gilt es die Details zur Umsetzung von *corresponding adjustments* zu klären, die Doppelzählungen von Emissionsminderungen wirksam ausschließen sollen.

[Das Wichtigste in Kürze](#)

Die Verständigung auf einen Fonds für die Bewältigung von *Loss and Damage* ist zu begrüßen. Alle großen Emittenten und damit auch China müssen Gelder für den Fonds bereitstellen.

Mit Blick auf die internationale Klimafinanzierung gilt es die Lücke zum 100 Milliarden-USD-Ziel zu schließen. Alle Staaten müssen einen fairen Beitrag leisten. Vor allem für die Klimaanpassung und den Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten müssen neue Finanzierungszusagen erfolgen. Zudem muss die Ausgestaltung des Klimafinanzierungsziels für die Zeit ab 2025 vorangebracht werden.

1 Einleitung

1,5-Grad-Ziel wird mit aktuellem Klimaengagement weiter verfehlt

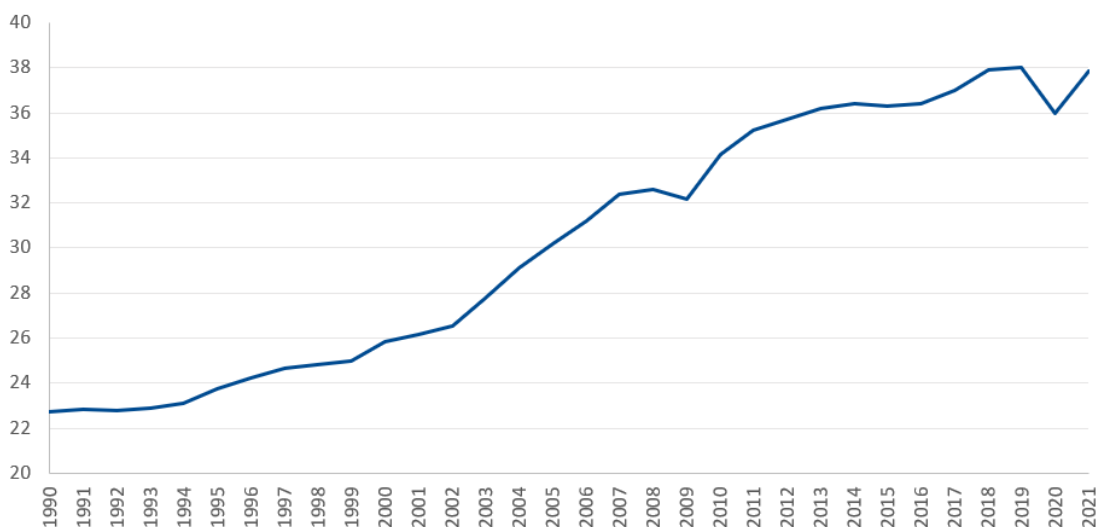
Vom 06. bis zum 20. November 2022 fand die 27. UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh, Ägypten, statt. Der Gastgeber hatte sich zum Ziel gesetzt, die Konferenz zu einer *Implementation COP* zu machen, bei der die Umsetzung der bisher getroffenen Klimavereinbarungen im Mittelpunkt steht. Unter dem Motto *Together for Implementation* sollten in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, dem Umgang mit klimabedingten Verlusten und Schäden und der Klimafinanzierung spürbare Fortschritte erzielt werden. Die bestehende Ambitionsücke zum 1,5-Grad-Ziel sollte geschlossen und die globale Zusammenarbeit gestärkt werden. Ziel war zudem, einen gerechten und geordneten Übergang zu einem neuen nachhaltigen Wirtschaftsmodell voranzutreiben.

1.1 Entwicklung der globalen Treibhausgasemissionen

In 2021 wurden weltweit rund 37,9 Gigatonnen (Gt) CO₂ emittiert. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Wiederanstieg der Emissionen um 5,3 Prozent. Damit lagen die globalen CO₂-Emissionen in 2021 nur noch 0,36 Prozent unter den Emissionen von 2019 und damit in etwa auf dem Emissionsniveau vor der Pandemie (siehe Abbildung 1).

Laut der Internationalen Energie-Agentur (IEA) lagen alleine die globalen energiebezogenen CO₂-Emissionen 2021 bei 36,3 Gt CO₂ und damit fast 2,1 Gt CO₂ bzw. sechs Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Emissionsanstieg sei vor allem durch die Steigerung der globalen Wirtschaftsleistung um etwa 5,9 Prozent bedingt worden. Mehr als 40 Prozent des Emissionsanstiegs im Jahr 2021 seien auf den verstärkten Einsatz von Kohle zurückzuführen, so die IEA. Zugleich stieg der Anteil erneuerbarer Energien an der weltweiten Stromerzeugung von 28,2 Prozent im Jahr 2020 auf 28,7 Prozent in 2021 an.

Abbildung 1

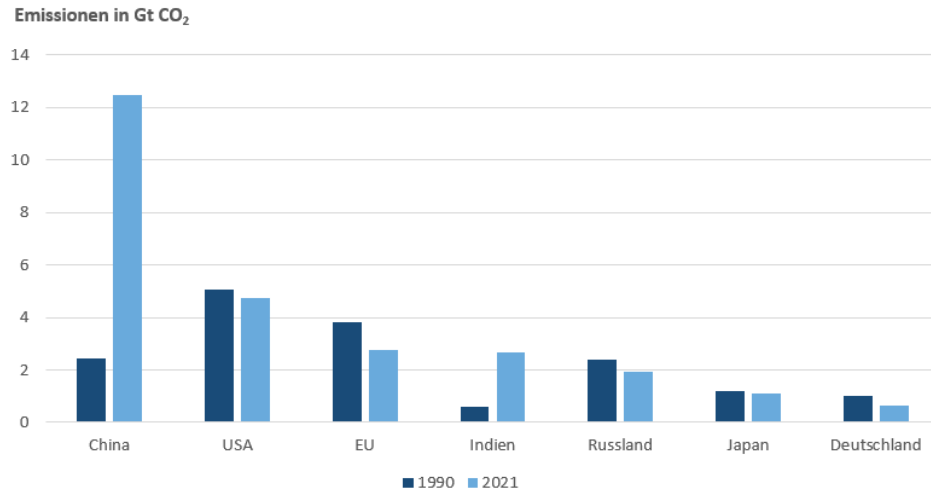
Entwicklung der globalen CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2021Emissionen in Gt CO₂

Quelle: Eigene Darstellung gemäß Daten der Emissions Database for Global Atmospheric Research

Die Weltwetterorganisation (World Meteorological Organization – WMO) hat mit ihrem Bericht *State of the Global Climate 2021* dargelegt, dass die Konzentration der Treibhausgase CO₂, CH₄ und N₂O in 2021 weiter angestiegen ist. Laut WMO lag der durchschnittliche weltweite CO₂-Gehalt der Atmosphäre 2021 bei 415,7 parts per million (ppm). Dies ist ein neuer Höchststand. Die WMO geht von einem weiteren Anstieg der Konzentration für das Jahr 2022 aus.

Zu den sechs weltweit größten CO₂-Emittenten zählen China, die USA, die EU, Indien, Russland und Japan. Die sechs Akteure repräsentieren 49,2 Prozent der Weltbevölkerung, 62,4 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und 67,8 Prozent des globalen Verbrauchs fossiler Brennstoffe. Deutschland ist mit rund 665,9 Millionen Tonnen (t) CO₂ der größte Emittent der EU und belegt Rang acht der weltweit größten CO₂-Emittenten (siehe Abbildung 2).

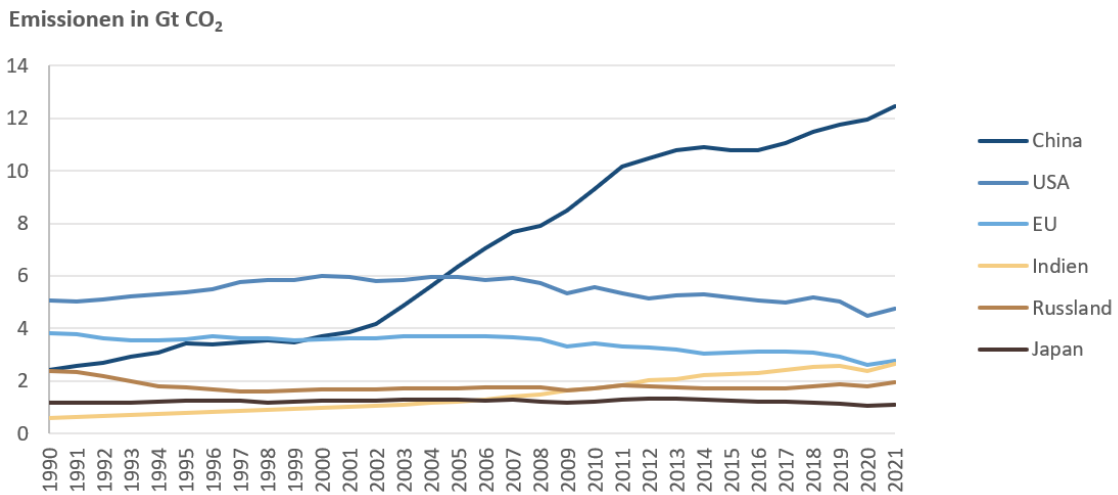
Abbildung 2
CO₂-Emissionen der größten Emittenten 1990 vs. 2021



Quelle: Eigene Darstellung gemäß Daten der Emissions Database for Global Atmospheric Research

Alle sechs der weltweit größten Emittenten wiesen 2021 gegenüber dem Vorjahr höhere CO₂-Emissionen auf. Indien und Russland verzeichneten mit 10,5 bzw. 8,1 Prozent den größten relativen Anstieg (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3
Entwicklung der Emissionen der größten CO₂-Emittenten 1990 bis 2021



Quelle: Eigene Darstellung gemäß Daten der Emissions Database for Global Atmospheric Research

1.2 Lücke zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels

Wie in den Vorjahren wurden im Vorfeld der 27. UN-Klimakonferenz diverse Berichte und Studien veröffentlicht. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass die derzeitigen Klimaschutzbestrebungen der Staaten weiterhin nicht ausreichen, um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten.

Im April 2022 wurde der dritte Teil des 6. Sachstandberichts des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) vorgelegt. Er zeigt, dass bis 2030 eine Treibhausgasreduktion von mindestens 43 Prozent gegenüber 2019 notwendig sei, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die bis zur 26. UN-Klimakonferenz angekündigten nationalen Klimaziele würden bis 2030 lediglich zu einer Emissionsminderung um fünf Prozent gegenüber 2019 führen. Für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels sei eine rasche, tiefgreifende und sofortige Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren erforderlich, so der IPCC. Der Weltklimarat schätzt das ab dem Jahr 2020 verbleibende CO₂-Budget auf 400 Gt CO₂. Das bedeutet, dass seit dem Jahr 2020 maximal noch 400 Gt CO₂ ausgestoßen werden dürfen, damit das 1,5-Grad-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 Prozent eingehalten wird. Auch die Emissionen anderer Treibhausgase wie z. B. Methan müssten deutlich verringert werden, so der IPCC.

Das United Nations Environment Programme (UNEP) stellte im Oktober 2022 den *Emissions Gap Report 2022* vor. Dieser beziffert die Emissionslücke für das Jahr 2030 zwischen dem derzeitigen Klimaschutzengagement und dem 1,5-Grad-Zielpfad auf 19 bis 27 Gt CO₂-Äquivalente (CO₂e). Die aktuellen Klimamaßnahmen der Staaten würden bis zum Ende des Jahrhunderts zu einem Temperaturanstieg von 2,8 Grad Celsius führen. Selbst wenn die von den Staaten angekündigten Klimabestrebungen umgesetzt würden, bestünde eine Emissionslücke von 16 bis 24 Gt CO₂e. Die Temperatur würde um 2,4 bis 2,6 Grad Celsius ansteigen, so das UNEP.

2 Ergebnisse der 27. UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh

Klimagipfel überschattet von geopolitischer Situation

Die 27. UN-Klimakonferenz fand in einem herausfordernden geopolitischen Kontext statt. Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise nimmt derzeit maßgeblichen Einfluss auf klima- und energiepolitische Entscheidungen in vielen Staaten. Dies wirkte sich auf die Verhandlungsdynamik, aber auch auf das Klimaschutzengagement der Staaten dämpfend aus. Der Klimagipfel endete mit einem Minimalkompromiss und nur wenigen konkreten Fortschritten. Dennoch zeigte er, dass die multilaterale Klimadiplomatie trotz der aktuellen Herausforderungen noch funktioniert.

Im Abschlussdokument des Gipfels bekennen sich die Staaten weiter zum 1,5 Grad-Ziel. Alle Staaten werden aufgefordert, schrittweise aus der Kohle auszusteigen. Diese Forderung war bereits Teil des im letzten Jahr beschlossenen *Glasgower Klimapakts*. Ein Ausstieg aus Öl und Gas wurde nicht in den Abschlusstext aufgenommen, unter anderem aufgrund von Staaten mit einem hohen Öl- und Gasvorkommen, wie Saudi-Arabien. Erstmals findet sich im Abschlussdokument jedoch ein Aufruf zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Als Lichtblick ist der vereinbarte Fonds für den Umgang mit Schäden und Verlusten durch den Klimawandel zu bezeichnen. Zudem war der Gipfel von zahlreichen neuen Initiativen für eine internationale Kooperation beim Klimaschutz geprägt.

2.1 Folgen der geopolitischen Lage für das Klimaengagement

Die steigenden Gaspreise und die Gasmangellage zwingen viele Staaten kurzfristig und übergangsweise wieder zum fossilen Energieträger Kohle zurückzukehren oder Gas aus anderen Ländern zu beschaffen. Auf der anderen Seite werden in vielen Staaten gezielt Maßnahmen zur Steigerung des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus, zur Energieeinsparung, Elektrifizierung sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz auf den Weg gebracht.

In der Abschlusserklärung wird betont, dass die derzeitige geopolitische Situation mit ihren Auswirkungen kein Vorwand sein soll, das Klimaschutzengagement zurückzufahren. Zudem unterstreiche die globale Energiekrise die Notwendigkeit, die Energiesysteme rasch zu transformieren und den Erneuerbare-Energien-Ausbau zu beschleunigen. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Staaten an ihrem Ambitionslevel festhalten und ob die Energiekrise die weltweite Energiewende beschleunigt, oder ob das Klimaambitionsniveau längerfristig geschwächt wird.

Trotz der Energiekrise und der aktuellen geopolitischen Lage ist es aus Sicht der bayerischen Wirtschaft wichtig, dass alle Staaten – vor allem die großen Emittenten – weiter an einem Strang ziehen und das 1,5-Grad-Ziel weiterhin verfolgen. Sie müssen mittel- und langfristig an ihren Klimazielen und -maßnahmen festhalten und gemeinsam an der Umsetzung des Klimapakts von Glasgow und am Ausstieg aus fossilen Energien arbeiten.

Klimaschutz und Versorgungssicherheit müssen und können zusammengedacht werden. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien und durch Steigerung der Energieeffizienz kann die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert werden.

2.2 Zentrale Ergebnisse der G7- und G20-Treffen

Zur Vorbereitung der 27. UN-Klimakonferenz fanden diverse Gipfeltreffen statt. Während beim jährlich stattfindenden Petersberger Klimadialog und der Bonner Zwischenkonferenz keine wesentlichen Verhandlungsfortschritte erzielt wurden, gingen von den diesjährigen G7- und G20-Treffen wichtige Impulse aus.

Im Rahmen des G7-Gipfels Ende Juni 2022 in Elmau wurde die Gründung eines internationalen Klimaclubs bis Ende 2022 beschlossen. Der Club soll ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und die Dekarbonisierung der Industrie fördern, z. B. durch den Ausbau von Märkten für grüne Industrieprodukte. Zudem wird eine enge Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern beim Klimaschutz angestrebt, z. B. durch Partnerschaften, in denen Entwicklungsländer bei der Dekarbonisierung in den Bereichen Energie und Industrie unterstützt werden. Die vbw würde die Gründung eines entsprechenden Klimaclubs begrüßen. Dieser könnte die Basis für einen global einheitlichen CO₂-Preis schaffen. Die Arbeiten hierzu gilt es voranzutreiben. Des Weiteren verpflichteten sich die G7 erstmals zu einer Dekarbonisierung der Stromversorgung bis 2035 und bekannten sich zur Beendigung der Kohleverstromung.

Parallel zur 27. UN-Klimakonferenz fand vom 15. bis 16. November 2022 auf Bali der G20-Gipfel statt. Alle G20-Staaten bekräftigten, an den Zielen des Weltklimavertrags, dem 1,5-Grad-Ziel sowie dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts festhalten zu wollen. Ferner bekannten sich erstmals alle G20-Staaten zum Auslaufen der Kohleverstromung ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung.

2.3 Ambitionssteigerung beim Klimaschutz

In Glasgow wurde die Staatengemeinschaft aufgerufen, ihre 2030-Ziele bis Ende 2022 nachzubessern und auf die Ziele des Weltklimavertrags auszurichten. Ursprünglich hätten erst 2025 neue nationale Klimaziele präsentiert werden müssen.

Kurz vor dem Klimagipfel veröffentlichte das UN-Klimasekretariat einen Bericht, nach dem zwischen der 26. UN-Klimakonferenz und dem 23. September 2022 lediglich 24 Staaten neue oder aktualisierte NDCs vorgelegt haben. Laut dem Bericht würden die aktuellen

NDCs aller Vertragsstaaten des Weltklimavertrags bis 2030 zu einem Anstieg der globalen Emissionen um 10,6 Prozent gegenüber 2010 und bis zum Ende des Jahrhunderts zu einer Erderwärmung um 2,5 Grad Celsius führen.

Bis zum Ende des Gipfel lagen nur von 34 der insgesamt 194 Vertragsparteien neue NDCs vor. Ein stärkeres Klimaziel legten u. a. Indien, Indonesien, Mexiko, Australien, Thailand, Ägypten, die Vereinigten Arabischen Emirate, Norwegen und Singapur vor. Die EU hat eine weitere Nachschärfung ihres Klimabeitrags angekündigt, wird die angepasste NDC jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen (siehe 2.8.1).

Die nationalen Klimabeiträge sind nur schwer vergleichbar, da verschiedene Basisjahre zugrunde gelegt werden. So bezieht beispielsweise die EU ihr Klimaziel auf das Basisjahr 1990. Die USA nutzen 2005 als Basisjahr, Japan das Jahr 2013.

Tabelle 01

Alte und neue NDCs der größten Treibhausgasemittenten im Vergleich

	Alte NDC	Neue NDC	Basisjahr	
EU	Emissionsminderung -40 % bis 2030	Emissionsminderung -55 % bis 2030 (Update in 2020)	1990	
USA	Emissionsminderung -26 bis -28 % bis 2025	Emissionsminderung -50 bis -52 % bis 2030 (Update in 2021)	2005	
China	Peak Emissionen 2030 Peak Senkung Emissionen je BIP-Einheit um 60 bis 65 % bis 2030	Emissionen vor 2030 Senkung Emissionen je BIP-Einheit um 65 % bis 2030 (Update in 2021)	2005	
Indien	Senkung Emissionsintensität -33 bis -35 % bis 2030	Senkung Emissionsintensität 45 % bis 2030 (Update in 2022)	2005	
Russland	Emissionsminderung -25 bis -30 % bis 2030	Emissionsminderung -30 % bis 2030 (Update in 2020)	1990	
Japan	Emissionsminderung -26 % bis 2030	Emissionsminderung -46 % bis 2030 (Update in 2021)	2013	



Ambitionssteigerung



Keine / minimale Ambitionssteigerung

In Sharm El Sheikh wurde ein Arbeitsprogramm zur Steigerung und Umsetzung der Klimaschutzambitionen beschlossen. Es soll zunächst bis zum Jahr 2026 laufen. Pro Jahr sollen mindestens zwei globale Dialogtreffen zum Austausch über verschiedene Themen zur Emissionsminderung in allen Sektoren durchgeführt werden. Zudem wurden alle Staaten aufgefordert, ihre NDCs bis zur nächsten UN-Klimakonferenz Ende 2023 nachzubessern und weitere Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung zu ergreifen.

Aus Sicht der vbw müssen sich alle Staaten zu vergleichbaren Klimazielen verpflichten. Die EU hat sich mit der angekündigten Nachschärfung ihres ohnehin ambitionierten Klimabeitrags erneut als Vorreiter präsentiert. Es ist wichtig, dass andere Länder nachziehen. Vor allem große Emittenten wie China sind aufgefordert, ihr Ambitionslevel nachzuschärfen. Nur so kann langfristig ein globales Level Playing Field erreicht werden.

2.4 Lösungen für den Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten

Der 2013 geschaffene *Warschau-Mechanismus* zielt darauf ab, besonders vulnerable Staaten beim Umgang mit Schäden und Verlusten (*Loss and Damage*) infolge des Klimawandels zu unterstützen, beispielsweise durch die Bereitstellung von finanziellen Hilfen. In Sharm El Sheikh sollten Fortschritte bei der Bereitstellung von Mitteln für die Bewältigung von *Loss and Damage* erzielt werden.

In Sharm El Sheikh einigte sich die Staatengemeinschaft auf die Schaffung eines eigenen Fonds für *Loss and Damage*. Dieser soll besonders vulnerablen und schwer betroffenen Entwicklungsländern Gelder zur Bewältigung von klimawandelbedingten Schäden und Verlusten bereitstellen. Zur Finanzierung des Fonds sollen neue und innovative Ansätze entwickelt werden. Welche Staaten in den Fonds einzahlen müssen, soll im nächsten Jahr beschlossen werden. Die Verständigung auf einen Fonds für die Bewältigung von *Loss and Damage* ist zu begrüßen. Alle großen Emittenten und damit auch China müssen Gelder für den Fonds bereitstellen.

Unabhängig von dem nun anvisierten Fonds wurden sowohl im Vorfeld als auch während der Konferenz neue Finanzierungsmittel für den Umgang mit *Loss and Damage* angekündigt. Dänemark stellte bereits im September 2022 rund 13 Millionen Euro in Aussicht. Die EU kündigte in Ägypten an, 60 Millionen Euro zur Bewältigung von *Loss and Damage* bereitzustellen. Auch Österreich (rund 50 Millionen Euro), Neuseeland (rund zwölf Millionen US-Dollar) und Schottland (weitere sechs Millionen US-Dollar) sagten während der Konferenz neue bzw. weitere Mittel zu.

Deutschland als G7-Präsidentschaft und die V20 – ein Zusammenschluss von 58 besonders stark vom Klimawandel betroffenen Staaten – initiierten bei der 27. UN-Klimakonferenz einen *Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken*. Dieser soll Vorab-Finanzierungssysteme umfassen, die Staaten und Menschen im Fall von Schadensereignissen vor klimabedingten Risiken absichern. Deutschland kündigte in Sharm El Sheikh an, 170 Millionen Euro für den Schutzschirm zur Verfügung zu stellen. Weitere Länder, wie z. B. Irland (10 Millionen Euro)

und Kanada (7 Millionen Kanadische Dollar bzw. 5 Millionen Euro) sagten ebenfalls Mittel für den Schutzschirm zu.

2.5 Weitere Zusagen für die Klimafinanzierung

Die Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz und Klimaanpassung zu mobilisieren. Nach einem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurden von den Industriestaaten in 2020 rund 83,3 Milliarden US-Dollar für die Klimafinanzierung bereitgestellt. Dies entspricht einer Lücke von rund 17 Milliarden US-Dollar zum 100 Milliarden US-Dollar-Ziel für 2020.

Nach dem OECD-Bericht flossen von den 2020 mobilisierten Geldern rund 58 Prozent in Klimaschutzprojekte, 34 Prozent in Klimaanpassungsprojekte und rund sieben Prozent in übergreifende Projekte. Um dieses Ungleichgewicht zu adressieren, wurden die Geberländer bereits in Glasgow aufgefordert, bis 2025 die Finanzierungsmittel für die Klimaanpassung gegenüber 2019 zu verdoppeln. Dies entspricht einer Steigerung von rund 20,3 auf rund 40,6 Milliarden US-Dollar. In 2020 wurden 28,6 Milliarden für die Klimaanpassung bereitgestellt. Für die Zeit ab 2025 soll ein neues Klimafinanzierungsziel festgelegt werden.

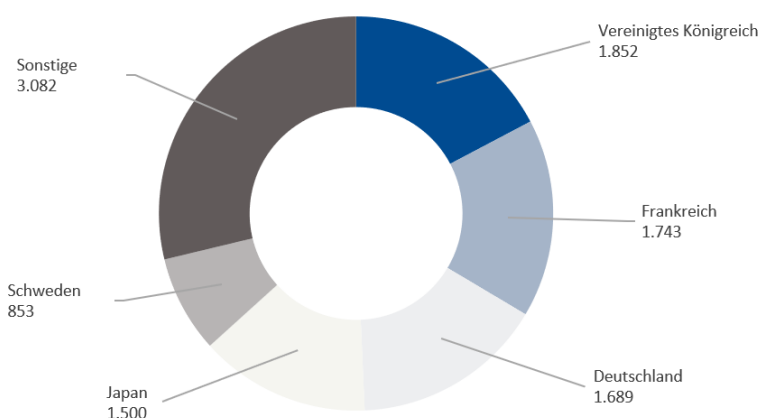
Während des Gipfeltreffens sagten einige Staaten, darunter auch Deutschland, zusätzliche Mittel für die Klimafinanzierung zu. Deutschland kündigte an, seine öffentlichen Mittel für die Klimafinanzierung bis 2025 auf sechs Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen (Status quo 2021: 5,3 Milliarden Euro). Die USA sagten 150 Millionen US-Dollar für die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen in Afrika zu.

Als zentrales Werkzeug für die internationale Klimafinanzierung fungiert der Green Climate Fund (GCF). Die Mittel des Fonds fließen jeweils zur Hälfte in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Bis dato wurden 209 Projekte mit einem Volumen von rund elf Milliarden US-Dollar bewilligt. In 2019 startete die erste, im Juli 2022 die zweite Runde zur Wiederauffüllung des Fonds. In der ersten Wiederauffüllungsrunde wurden insgesamt 9,9 Milliarden US-Dollar für den GCF zugesagt. Deutschland zählt mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Japan und Schweden zu den größten Geberländern (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

Die größten Geberländer für die erste Wiederauffüllung des Green Climate Fund

Zusage in Mio. US-Dollar



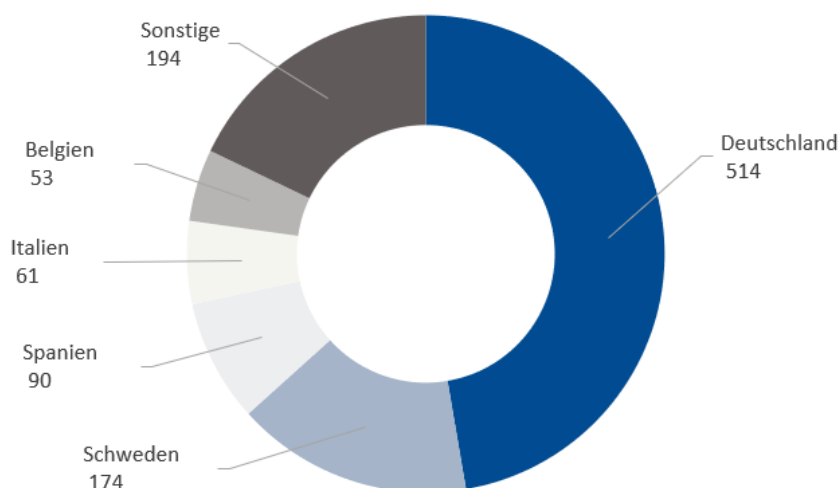
Quelle: Eigene Darstellung gemäß Angaben des Green Climate Fund (Stand: 31. Oktober 2022)

Der Anpassungsfonds zielt darauf ab, Projekte in Entwicklungsländern zu finanzieren, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind. Seit 2010 wurden aus dem Fonds mehr als 998 Millionen US-Dollar für 139 Anpassungsprojekte bereitgestellt. Der Fonds wurde bisher mit Verkaufserlösen von Zertifikaten aus dem Clean Development Mechanism (CDM) unter dem Kyoto-Protokoll und mit freiwilligen Spenden gespeist. Bis dato wurden rund 1,3 Milliarden US-Dollar in den Fonds eingezahlt.

In Sharm El Sheikh wurden mehr als 230 Millionen US-Dollar für den Fonds zugesagt. Die USA sagten zu, ihre Mittel für den Anpassungsfonds von 50 auf 100 Millionen US-Dollar zu verdoppeln. Deutschland, das mit bisher rund 514 Millionen US-Dollar der größte Unterstützer des Fonds ist (siehe Abbildung 5), kündigte eine weitere Aufstockung der Mittel um 60 Millionen Euro (dies entspricht rund 62 Millionen US-Dollar) an. Unter anderem Spanien (rund 20 Millionen US-Dollar), Schweden (16 Millionen US-Dollar) und Japan (12 Millionen US-Dollar) sagten ebenfalls neue Mittel für den Fonds zu.

Abbildung 5
Die größten Geberländer des Anpassungsfonds

Zusage in Mio. US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung gemäß Angaben der Weltbank (Stand: 16. November 2022)

Auch für den *Least Developed Country Fund* und den *Special Climate Change Fund (SCCF)* wurden neue Finanzmittel in Höhe von rund 106 Millionen US-Dollar zugesagt, davon rund 19 Millionen Euro bzw. 19,6 Millionen US-Dollar von Deutschland.

Die Klimafinanzierungsversprechen sind ausschlaggebend für das Ambitionslevel der Klimaschutzbeiträge der ärmeren Entwicklungsländer. Diese unterscheiden in ihren NDCs meist zwischen den Klimazielen, die mit eigenen Mitteln erreichbar sind, und den Klima-beiträgen, die sie nur realisieren können, wenn sie eine externe finanzielle Unterstützung erhalten.

Vor diesem Hintergrund gilt es die Lücke zum 100 Milliarden-USD-Ziel rasch zu schließen. Alle Staaten müssen einen fairen Beitrag leisten. Vor allem für die Klimaanpassung und den Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten müssen neue Finanzierungszu-sagen erfolgen. Zudem muss die Ausgestaltung des Klimafinanzierungsziels für die Zeit ab 2025 zügig vorgebracht werden.

2.6 Operationalisierung des globalen Marktmechanismus nach Artikel 6 des Weltklimavertrags

Artikel 6.4 des Weltklimavertrages sieht die Schaffung eines internationalen Marktmecha-nismus vor, der zu einer allgemeinen Minderung der globalen Treibhausgasemissionen und

gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen soll. In Glasgow gelang es, einen Standard für die Anwendung des Mechanismus zu verabschieden.

Das Instrument soll ermöglichen, dass Staaten Emissionsminderungen, die in einem anderen Land realisiert werden, in ihrem eigenen Klimaziel berücksichtigen dürfen. Beispielsweise kann ein Staat in ein Solarkraftwerk im Ausland investieren, wodurch dort weniger fossile Brennstoffe eingesetzt werden. Für die vermiedene Menge an Emissionen erhält der Investorstaat Gutschriften, die er auf seine eigene Treibhausgasbilanz und damit auf sein eigenes Klimaziel anrechnen kann.

Der Mechanismus bietet die Möglichkeit, Klimaschutztechnologien in Länder zu transferieren, denen es an technischem Know-how und eigenen Finanzmitteln mangelt. Den investierenden Staaten ermöglicht er, Emissionen dort einzusparen, wo dies am kostengünstigsten erreicht werden kann.

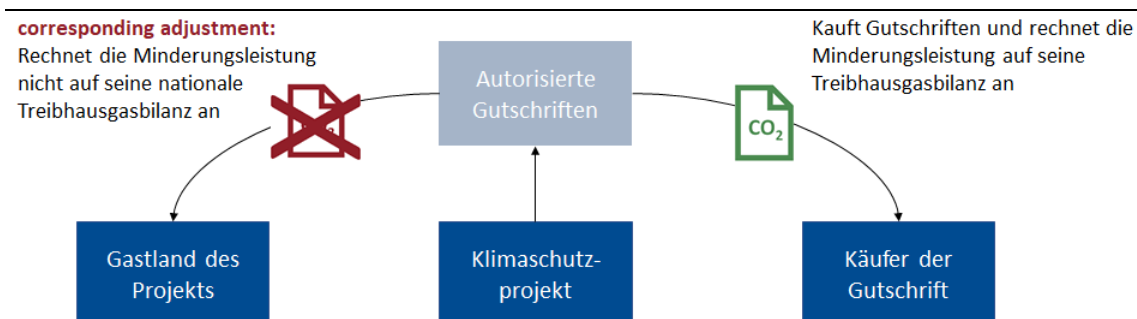
Die Gutschriften, die unter dem neuen Marktmechanismus generiert werden, sollen perspektivisch auch auf dem freiwilligen Markt für die Kompensation gehandelt werden können. Damit können auch Unternehmen die Gutschriften nutzen, um anderweitig nur schwer oder gar nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren.

In Sharm El Sheikh wurden nur wenige Fortschritte zu weiteren Operationalisierung des Instruments erzielt. Zahlreiche Punkte wurden auf die UN-Klimakonferenz im kommenden Jahr vertagt. Hierzu zählt beispielsweise die Festsetzung der Aktivitäten, die für entsprechende Klimaschutzprojekte in Frage kommen.

Klargestellt wurde, dass zwischen *autorisierten Gutschriften* mit *corresponding adjustment* (A6.4 ERs) und *nicht-autorisierten Gutschriften* (mitigation contribution A6.4 ERs) unterschieden werden soll.

Bei *autorisierten Gutschriften* genehmigt das Gastland, dass die durch das Projekt erzielte Emissionsminderung auf den Käufer der Gutschriften übertragen wird. Im gleichen Zuge verpflichtet sich das Gastland, die im Rahmen des Projekts erzielte Emissionsreduktion nicht in seiner eigenen Emissionsbilanz zu berücksichtigen und nicht für die Erfüllung seiner NDC zu nutzen. Die Treibhausgasbilanz des Gaststaates wird entsprechend angepasst. Diese Anpassung bezeichnet man als *corresponding adjustment* (siehe Abbildung 6). Hierdurch wird eine doppelte Anrechnung von Emissionsminderungen aus einem Projekt vermieden. Wann die Genehmigung bzw. Autorisierung der Gutschriften zu erfolgen hat und ob diese in der Zukunft geändert werden kann, soll Ende 2023 beschlossen werden.

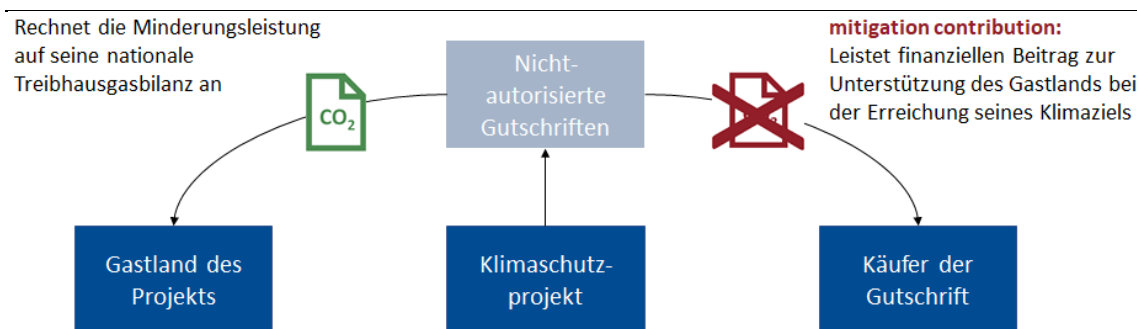
Abbildung 6
Autorisierte Gutschriften mit corresponding adjustment



Quelle: Eigene Darstellung nach Stiftung Allianz für Klima und Entwicklung 2021

Bei nicht-autorisierten Gutschriften rechnet das Gastland des Klimaschutzprojekts die Emissionsminderung auf seine NDC an. Der Käufer der *mitigation contribution* drückt aus, dass er einen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels des Gastgeberstaates leistet. Die Emissionsminderung rechnet er jedoch nicht auf sein eigenes Klimaziel an (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7
Nicht-autorisierte Gutschriften bzw. mitigation contribution



Quelle: Eigene Darstellung nach Stiftung Allianz für Klima und Entwicklung 2021

Die technischen Feinheiten zur Anwendung des globalen Marktmechanismus müssen aus Sicht der vbw rasch ausgearbeitet werden. Das Instrument muss möglichst schnell operationalisiert werden, damit entsprechende Gutschriften für den freiwilligen Markt zur Verfügung stehen.

2.7 Neue internationale Initiativen und Kooperationen

Auch im Rahmen der 27. UN-Klimakonferenz wurden wieder zahlreiche neue Initiativen lanciert bzw. bestehende Initiativen ausgeweitet:

- *Gemeinsame Erklärung zur Senkung der Treibhausgasemissionen fossiler Brennstoffe:*
Verpflichtung zu Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen, v. a. Methanemissionen, die bei der Erzeugung und dem Verbrauch fossiler Brennstoffe entstehen: z. B. Aktivitäten zur Emissionsminderung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, Verbesserung der Messung und Berichterstattung von Methanemissionen. Beteiligung u. a. von USA, EU, Japan, Kanada, Norwegen
- *Aktionsplan der Breakthrough Agenda:*
Vorlage eines Plans mit 25 prioritären Maßnahmen, die zur Dekarbonisierung der Sektoren Energie, Transport, Stahl, Wasserstoff und Landwirtschaft beitragen sollen, Beteiligung von zwischenzeitlich 47 Staaten, u. a. Deutschland, EU, Indien und USA
- *Global Offshore Wind Alliance:*
Beitrag zum Ausbau der Offshore-Windenergie von derzeit 60 auf 380 GW bis 2030, Beteiligung von weiteren neun Staaten (u. a. Deutschland, USA, Japan)
- *Green Shipping Challenge:*
Unterstützung des Übergangs zu einer umweltfreundlichen Schifffahrt, initiiert von den USA und Norwegen, Bekenntnisse von mehr als 40 Staaten (u. a. Deutschland), Unternehmen und Häfen, z. B. zur Entwicklung klimaneutraler Schiffe und der Ausweitung emissionsarmer oder- freier Kraftstoffe
- *Forests and Climate Leaders' Partnership:*
Erfüllung der Zusage, die Zerstörung von Wäldern und die Landdegradierung bis 2030 zu beenden; Mobilisierung weiterer 4,5 Milliarden US-Dollar zum Schutz und Wiederaufbau von Wäldern, Beteiligung von 27 Staaten u. a. EU, USA, Deutschland

Zudem wurden neue internationale Kooperationen im Klima- und Energiebereich geschlossen:

- Die EU hat Partnerschaften mit Ägypten, Kasachstan und Namibia zu erneuerbarem Wasserstoff vereinbart.
- Auf dem parallel stattfindenden G20-Gipfel vereinbarten Indonesien und die G7 eine Partnerschaft für eine gerechte Energiewende. In deren Rahmen soll Indonesien mit 20 Milliarden US-Dollar bei der Erreichung seiner Klimaziele unterstützt werden.
- Deutschland, die USA und Ägypten schlossen eine Partnerschaft ab, die auf eine beschleunigte Energiewende in Ägypten abzielt (z. B. Erneuerbare-Energien-Anteil von 42 Prozent bis 2030). Deutschland stellt hierfür 250 Millionen Euro bereit.
- Deutschland vereinbarte eine Partnerschaft mit Kenia, um das Land beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf 100 Prozent bis 2030 zu unterstützen

Die in Sharm El Sheikh gestarteten Initiativen sowie die abgeschlossenen Klima- und Energiepartnerschaften sind zu begrüßen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz, aber auch zur Versorgungssicherheit. Zudem wird es nur durch internationale Kooperation gelingen, ein globales Level Playing Field zu schaffen.

2.8 Engagement der größten Emittenten

China, die USA, die EU und Indien sind die vier weltweit größten Emittenten. Im Jahr 2021 waren sie für knapp 60 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich. Deren Klimaschutzengagement wirkt sich folglich maßgeblich auf den globalen Klimaschutz aus. Gehen diese Akteure mit ambitionierten Klimazielen voran, so kann dies auch andere Staaten motivieren, angemessene Klimabeiträge festzusetzen. Vor allem Indien kann als Vorbild für Entwicklungsländer fungieren.

China, die USA und die EU werden als Taktgeber der internationalen Klimapolitik angesehen. In Glasgow kündigten die USA und China an, bei der Senkung der Treibhausgasemissionen in den 2020er-Jahren zu kooperieren. Die beiden Staaten bekannten sich dazu, ambitionierte Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls auch ihre 2030- und langfristigen Klimaziele anzupassen. Die Gespräche zwischen den beiden Staaten sind 2022 jedoch ins Stocken geraten. Infolge des Taiwan-Besuchs der US-Politikerin Nancy Pelosi hatte China den Austausch über den Klimaschutz abgebrochen. Beim G20-Gipfel in Bali nahmen China und die USA die bilateralen Gespräche erstmals wieder auf.

2.8.1 EU

Die EU hat bereits Ende 2020 ihr 2030-Klimaziel verschärft und ihre aktualisierte NDC beim UN-Klimasekretariat eingereicht: Bis 2030 sollen die Emissionen der EU um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 sinken. Klimaneutralität wird bis 2050 angestrebt. Diese Ziele sind auch im EU-Klimagesetz verbindlich verankert.

Derzeit wird auf EU-Ebene ein umfassendes Klimapaket – das *Fit-for-55-Paket* – verhandelt, das auf die Erfüllung des neuen 2030-Ziels hinwirken soll. Es sieht u. a. Verschärfungen im EU-Emissionshandel (EU-ETS) und ein separates Emissionshandels-system für die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr vor. Die Verhandlungen des Pakets sollen bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Der Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans gab in Sharm El Sheikh bekannt, dass die EU ihr derzeitiges Klimaziel übererfüllen wird. Die bis dato beschlossenen Klimaregulativen würden zu einer Emissionsminderung von mindestens 57 Prozent gegenüber 1990 führen. Timmermans kündigte eine entsprechende Aktualisierung der NDC an, sobald die Verhandlung des Fit-for-55-Pakets abgeschlossen ist.

Gegenstand des Pakets ist auch ein Vorschlag für die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM). Dieser zielt darauf ab, die Verlagerung von CO₂-Emissionen in Nicht-EU-Länder mit geringeren Klimaschutzauflagen, zu vermeiden. Importeure bestimmter Produkte sollen für die Emissionen, die

bei deren Herstellung anfallen, CO₂-Zertifikate erwerben. Deren Preis soll sich an den Zertifikatspreisen im EU-ETS bemessen. Der CBAM soll zunächst nur für Importprodukte aus den Sektoren Zement, Strom, Düngemittel, Eisen und Stahl sowie Aluminium greifen. Für diese Sektoren soll das Instrument schrittweise die im Rahmen des EU-ETS gewährte kostenfreie Zuteilung ersetzen.

In Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die resultierende Energiekrise hat die EU in 2022 ihren REPowerEU-Plan auf den Weg gebracht. Dieser zielt auf die Einsparung von Energie, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Diversifizierung der Energieversorgung ab. Der Plan sieht unter anderem eine Anhebung des EU-weiten 2030-Ziels für den Ausbau erneuerbarer Energien von 40 auf 45 Prozent vor. Ferner wird derzeit auf eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte hingewirkt.

In 2021 hat die EU rund 23 Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung bereitgestellt. Dies entspricht in etwa einem Viertel der insgesamt zugesagten Finanzmittel. Damit ist die EU der größte Geber.

2.8.2 USA

Mit US-Präsident Joseph Biden hat die US-Klimapolitik eine Kehrtwende erfahren. Die USA traten nach dem Amtseintritt Bidens wieder in den Weltklimavertrag ein. Bei der 27. UN-Klimakonferenz kündigte Biden an, die Führungsrolle der USA im Klimabereich wiederherstellen zu wollen.

Ende April 2021 präsentierte Biden den neuen Klimabeitrag der USA unter dem Weltklimavertrag: Danach sollen die Emissionen der Vereinigten Staaten bis 2030 um 50 bis 52 Prozent gegenüber 2005 sinken. Bis 2050 wird Klimaneutralität angestrebt. Darüber hinaus soll die Stromerzeugung bis 2035 zu 100 Prozent CO₂-frei sein.

Im Sommer 2022 wurde der *Inflation Reduction Act 2022* vorgelegt. Dieser sieht Investitionen in Höhe von 369 Milliarden US-Dollar für den Klimaschutz und die Stärkung der Energiesicherheit vor. Die in dem Gesetz enthaltenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Emissionen bis 2030 um 40 Prozent gegenüber 2005 zu senken. Das Gesetz baut im Wesentlichen auf steuerliche Anreize, um den Ausbau erneuerbarer Energien, Energiespeicher, saubere Brennstoffe und Fahrzeuge zu unterstützen.

Wie in der EU wird in den USA über die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs diskutiert. Im Juni 2022 wurde seitens einiger Demokraten im Kongress ein Entwurf für einen *Clean Competition Act (CCA)* vorgelegt. Dieser sieht ab dem Jahr 2024 eine Steuer auf Importprodukte aus energieintensiven Industrien (u. a. fossile Brennstoffe, Düngemittel, Zement und Stahl) vor. Ab dem Jahr 2026 soll das Instrument auf importierte Endprodukte ausgeweitet werden, die mindestens 500 Pfund der erfassten energieintensiven Produkte erhalten. Ab 2028 soll diese Grenze auf 100 Pfund abgesenkt werden. Die Höhe der Abgabe soll sich an der Differenz der industriespezifischen CO₂-Intensität im Herkunftsland und der CO₂-Intensität

in den USA bemessen. Zum Start des Instruments soll pro Tonne CO₂ eine Abgabe von 55 US-Dollar erhoben werden. Auch inländische Produzenten der betroffenen Produkte, deren Emissionsintensität über dem US-Durchschnitt liegt, sollen eine entsprechende Abgabe entrichten.

Die USA streben an, die Mittel für die internationale Klimafinanzierung bis 2024 zu vervierfachen, d. h. auf mindestens elf Milliarden US-Dollar pro Jahr zu erhöhen. Davon sollen drei Milliarden US-Dollar für die Klimaanpassung bereitgestellt werden.

2.8.3 China

Chinas Präsident Xi Jinping legte 2021 die neue NDC Chinas vor, die das Ambitionsniveau der vorherigen Ziele etwas steigert: Noch vor 2030 (statt bis 2030) sollen die CO₂-Emissionen Chinas ihren Peak erreichen. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen pro BIP-Einheit um über 65 Prozent statt um 60 bis 65 Prozent gegenüber 2005 sinken. Zudem möchte das Land noch vor 2060 CO₂-Neutralität erreichen. Des Weiteren soll bis 2030 der Anteil nicht-fossiler Brennstoffe am Primärenergieverbrauch auf 25 Prozent steigen und die installierte Kapazität an Wind- und Solarenergie auf mehr als 1.200 Gigawatt erhöht werden. In der ersten NDC strebte China bis 2030 eine Steigerung des Anteils nicht-fossiler Brennstoffe am Primärenergieverbrauch auf 20 Prozent an.

Aktuell basiert die Stromerzeugung Chinas zu 63 Prozent auf Kohle. Rund die Hälfte der weltweiten Förderung und des weltweiten Verbrauchs von Kohle sind China zuzuordnen. Im April 2021 gab Jinping bekannt, dass China zwischen 2021 und 2025 den Anstieg des Kohleverbrauchs begrenzen würde. Im Jahr 2021 verzeichnete China mit rund 4,23 Gt Kohle den bis dato höchsten Kohleverbrauch. Für das Jahr 2022 wird eine vergleichbar hohe Kohlenachfrage von 4,20 Gt erwartet. Für das Jahr 2023 prognostiziert die IEA einen leichten Anstieg des chinesischen Kohleverbrauchs um ein Prozent auf 4,25 Gt im Vergleich zu 2022.

Als zentrales Klimaschutzinstrument fungiert der chinesische Emissionshandel, der 2021 seinen Betrieb aufgenommen hat. Der Zertifikatspreis lag 2021 im Durchschnitt bei 46,61 Yuan (ca. 6,95 Euro) pro t CO₂ und damit deutlich unter dem Preisniveau des europäischen Emissionshandels (ca. 72 Euro pro t CO₂, Stand: 18. November 2022). Das chinesische Handelssystem erfasst rund 2.200 Energieunternehmen, die mehr als vier Gt CO₂ emittieren (= rund 36 Prozent der CO₂-Emissionen Chinas). In den nächsten Jahren soll das System auf weitere Sektoren wie z. B. Stahl, Papier und Chemikalien ausgeweitet werden. Im Jahr 2023 sollen sowohl der Zement- als auch der Aluminiumsektor in das nationale Emissionshandelssystem mit aufgenommen werden.

2.8.4 Indien

Indien ist der weltweit viertgrößte CO₂-Emittent. Die Pro-Kopf-Emissionen des Landes liegen mit rund 1,9 t CO₂ jedoch deutlich unter dem globalen Durchschnitt (4,8 t CO₂ pro

Kopf). Infolge der Corona-Pandemie, die das Land besonders schwer traf, verzeichnete Indien in 2020 erstmals seit Jahrzehnten einen Emissionsrückgang (Verringerung um rund 6,5 Prozent gegenüber 2019). Zwischen 2020 und 2021 stiegen die CO₂-Emissionen wieder um rund 10,5 Prozent auf 2.649 Millionen t CO₂ an und liegen damit um 3,3 Prozent über dem Niveau von 2019, d. h. dem Niveau vor der Pandemie.

Indien hat im August 2022 seine neue NDC vorgelegt. Danach sollen die Emissionen pro BIP-Einheit bis 2030 um 45 Prozent gegenüber 2005 sinken. Zudem sollen bis 2030 50 Prozent der Stromerzeugungskapazitäten auf erneuerbaren Energien basieren. Bis 2070 möchte das Land klimaneutral sein.

Derzeit basiert die Energieversorgung Indiens vor allem auf Kohle: In 2021 wurden rund 74 Prozent des Stroms mit Kohle erzeugt. Insgesamt lag der Kohleverbrauch im Jahr 2021 bei 1.053 Megatonnen (Mt). Für 2022 prognostiziert die IEA einen Verbrauch von 1.130 Mt und für 2023 1.160 Mt. Die Kapazitäten der erneuerbaren Energien liegen aktuell bei 165 Gigawatt, das entspricht 40,4 Prozent der gesamten Stromerzeugungskapazitäten.

3 Fazit und Ausblick

Weitere Ambitionssteigerung im Fokus

Die vbw steht hinter dem Pariser Abkommen und unterstützt auf allen politischen Ebenen bei der Erarbeitung und Umsetzung möglichst effektiver und effizienter Lösungsoptionen. Wir aus Bayern können einen großen Beitrag zur weltweiten Emissionsminderung leisten, wenn wir die Entwicklung und den Einsatz innovativer klimafreundlicher Technologie im Freistaat voranbringen. Wichtige Impulse dafür geben die große Studie *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen* von Dezember 2020 und die darauf basierenden Handlungsempfehlungen des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft.

Die nächste UN-Klimakonferenz findet vom 30. November bis 12. Dezember 2023 in den Vereinigten Arabischen Staaten in Dubai statt. Zu den Kernzielen des Gipfels wird erneut zählen, die Staaten auf Zielkurs in Richtung 1,5 Grad-Ziel zu bringen. Zudem soll geklärt werden, durch welche Finanzierungs-instrumente der anvisierte Fonds für *Loss and Damage* befüllt werden soll und welche Staaten in den Fonds einzahlen müssen. Ferner soll ein globales Anpassungsziel beschlossen und die Ausgestaltung des Klimafinanzierungsziels für die Zeit ab 2025 vorangebracht werden.

Bis zur nächsten UN-Klimakonferenz Ende 2023 stehen wieder diverse unterjährige Verhandlungsrunden an. Vom 05. bis 15. Juni 2023 werden die Zwischenverhandlungen in Bonn stattfinden, deren Fokus in der Regel auf technischen Fragestellungen liegt. Zudem wird Deutschland gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten den jährlichen Petersberger Klimadialog ausrichten. Wichtige Impulse gehen jeweils auch von den Gipfeltreffen der G7- und G20-Staaten aus. Japan wird 2023 die Präsidentschaft der G7 übernehmen und Indien die Präsidentschaft der G20.

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Manuel Schölles

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-246
manuel.schoelles@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2022

Weiterer Beteiligter

co₂ncept plus – Verband der
Wirtschaft für Emissionshandel
und Klimaschutz e. V.

089-55 178-445
[co₂ncept-plus@vbw-bayern.de](mailto:co2ncept-plus@vbw-bayern.de)